

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 24.05.2022
zur BA - Vorlage Nr.: VI/ 047 / 22

Bebauungsplan 2-35b

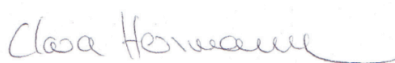
für Köpenicker Straße 11, 12

hier: Abwägung und Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Umstellung des Bebauungsplanentwurfs 2-35b in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2-35b VE sowie Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

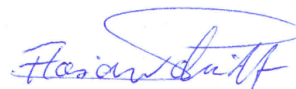
Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Abwägung und die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
2. Die Umstellung des Bebauungsplanentwurfs 2-35b in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2-35b VE.
3. Die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 2-35b VE.
4. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 2-35b VE.
5. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage **zur Kenntnisnahme** einzubringen.
6. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sowie Klima- und Umweltauswirkungen sind der o.g. Vorlage zu entnehmen.



Clara Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Florian Schmidt
Bezirksstadtrat